



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 705

29. September 2021

2230.1.1.1.1.0-K

## Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben

### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 27. August 2021, Az. VII.3-BS4400-6a.79 344

<sup>1</sup>Die Stärkung des Lebenswelt- und Praxisbezugs ist ein zentraler Auftrag an die schulische Bildung. <sup>2</sup>Ein wichtiger Beitrag auf dem Weg der jungen Menschen ins Erwachsenenalter ist die Förderung der Alltagskompetenzen. <sup>3</sup>Sie umfassen die Kompetenzen, die im Privat- und im Erwerbsleben benötigt werden, um das eigene Leben selbständig und sinnvoll zu gestalten. <sup>4</sup>Dabei haben die Themen der Ernährungs- und Gesundheitsbildung, der Verbraucherbildung (einschließlich Finanzkompetenz), der Lebensvorsorge sowie einer umweltbewussten und nachhaltigen Lebensführung besondere Bedeutung. <sup>5</sup>Kompetenter Umgang mit digitalen Medien und Anwendungen ist hierbei nicht mehr wegzudenken.

<sup>6</sup>Auch in der Folge der Neufassung der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele in Art. 2 Abs. 1 BayEUG als „Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt und Verständnis für die Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung, gesunder Ernährung und verantwortungsvoller landwirtschaftlicher Erzeugung“ im Zusammenhang mit dem Zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz) strebt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus an allen Schularten eine noch umfassendere Verankerung dieses Themenkomplexes im Schulleben an.

<sup>7</sup>Durch die neue Dachmarke „Schule fürs Leben“ wird der weitgespannte Themenbereich sichtbar, wirksam und nachhaltig akzentuiert.

#### 1. Ziele und Inhalte des Konzepts „Schule fürs Leben“

<sup>1</sup>Bayerische Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen. <sup>2</sup>Deshalb sind bereits jetzt Alltagskompetenzen in den Fachlehrplänen der Schularten breit verankert.

<sup>3</sup>Das Konzept „Schule fürs Leben“ zielt darauf ab, über Praxiswochen bzw. Praxismodule den Lebensweltbezug im schulischen Alltag deutlich zu stärken und selbstverständlich werden zu lassen.

<sup>4</sup>Dabei arbeitet die gesamte Schulfamilie fächerübergreifend und auch mit qualifizierten externen Partnern zusammen.

<sup>5</sup>Inhaltlich umfasst es den gesamten Bereich der Alltagskompetenzen und Lebensökonomie mit den Handlungsfeldern *Ernährung, Gesundheit, Selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umweltverhalten, Haushaltsführung* sowie *Digital handeln*.

<sup>6</sup>Die „Schule fürs Leben“ wird an den Grundschulen, Förderschulen, Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Realschulen sowie an den Gymnasien und von den Schulen besonderer Art umgesetzt.

#### 2. Umsetzung

<sup>1</sup>Die Schülerinnen und Schüler nehmen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 an jeweils einer Projektwoche teil. <sup>2</sup>Die Umsetzung in Form von Projektwochen ist für öffentliche Schulen verbindlich; die Entscheidung, in welcher Jahrgangsstufe bzw. für welche Klasse eine Projektwoche durchgeführt wird, erfolgt durch die Schule.

<sup>3</sup>Die Projektwochen sind im Regelfall jeweils als fünftägiger Block oder im Rahmen mehrtägiger Projektmodule umzusetzen. <sup>4</sup>Eine Umsetzung in Form von Einzelprojekttagen wird als weniger zielführend erachtet. <sup>5</sup>Die Projektwochen bzw. die Projektmodule werden idealerweise dauerhaft in einer bestimmten Jahrgangsstufe angesiedelt, so dass jede neue Jahrgangsstufenkohorte der Schülerinnen und Schüler die für das Projekt festgelegte Jahrgangsstufe einmal durchläuft.

<sup>6</sup>Eine Verknüpfung der Handlungsfelder ist der Normalfall. <sup>7</sup>Die Schulen haben bei der eigenverantwortlichen Umsetzung ein hohes Maß an Flexibilität, um die Integration in den schulischen Alltag und die Terminabstimmung mit externen Partnern zu erleichtern.

<sup>8</sup>Bei der Durchführung der Projektwochen empfiehlt sich die Einbeziehung qualifizierter externer Expertinnen und Experten und außerschulischer Lernorte, z. B. in Form von Kooperationen mit Bauernhöfen, Initiativen für Nachhaltigkeit und Umweltschutz oder Aktionen zur Gesundheitserziehung.

<sup>9</sup>Dabei können Programme wie beispielsweise „Erlebnis Bauernhof“, „Landfrauen machen Schule“, „Ernährung macht Schule“, „Wissen wie's wächst und schmeckt“, „Partnerschule Verbraucherbildung“, „Umweltschule in Europa“ oder „Landesprogramm für die gute, gesunde Schule Bayern“ eingebunden werden.

<sup>10</sup>Hinweise und Empfehlungen zur Umsetzung sowie Linklisten zu möglichen Partnern und Exkursionsorten finden sich auf der Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) unter: [Alltagskompetenz – ISB](#).

<sup>11</sup>Nach einer Projektwoche bzw. nach einem Projektmodul erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Teilnahmebestätigung in Form eines Zertifikats. <sup>12</sup>Um die Erstellung zu erleichtern, wird ein Bericht in ASV eingestellt.

### 3. Finanzielle Unterstützung

<sup>1</sup>Für die im Rahmen der Projektwochen durchgeführten Aktivitäten werden den Schulen staatliche Mittel zur Verfügung gestellt. <sup>2</sup>Diese sind vorgesehen für Honorare externer Partner und Fachkräfte, für Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler zu außerschulischen Lernorten im Rahmen von Unterrichtsgängen und Exkursionen sowie für Sachkosten (Materialien, Lebensmittel etc.). <sup>3</sup>Das Budget der Schulen wird bei den jeweiligen Regierungen verwaltet. <sup>4</sup>Das Budget der Einzelschule pro Schuljahr ergibt sich rechnerisch aus der Zahl der Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 multipliziert mit 100 Euro. <sup>5</sup>Über die Mittelverwendung entscheidet die Schulleitung.

<sup>6</sup>Staatliche Schulen reichen die Rechnungen bei der zuständigen Regierung ein; Einzelheiten zum Verfahren werden gesondert geregelt.

<sup>7</sup>Kommunale und private Schulen stellen bei der zuständigen Regierung einen Antrag auf Zuwendung.

<sup>8</sup>Näheres enthält die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts ‚Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben‘ an kommunalen Schulen und an privaten Ersatzschulen (Schufl-R)“, abrufbar unter: <https://www.km.bayern.de/schulefuersleben>. <sup>9</sup>Die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der „Schule fürs Leben“ an den kommunalen Schulen sowie den privaten Schulen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie Art. 48, 49 und 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)). <sup>10</sup>Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 4. Monitoring

Die Einführung des Konzepts „Schule fürs Leben“ wird vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) begleitet und ausgewertet.

### 5. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2021 in Kraft.

Adolf P r ä b s t  
Ministerialdirigent

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.